
Testatsexemplar

GCS Gesellschaft für Cleaning Service mbH & Co.
Airport Frankfurt/Main KG,
Frankfurt am Main

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS



Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2020.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2020.....	7
Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.....	21
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

GCS Gesellschaft für Cleaning Service mbH & Co.
Airport Frankfurt/Main KG, Frankfurt am Main

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

I. Grundlagen der Gesellschaft

1. Die Geschäftstätigkeit

Die GCS Gesellschaft für Cleaning Service mbH & Co. Airport Frankfurt/Main KG (GCS) erwirtschaftet ihren Umsatz maßgeblich am und im Umfeld des Flughafen Frankfurt am Main.

Sie ist dort im Wesentlichen in den Bereichen Gebäude-, Parkhaus- und Glasreinigung, Klima- und Lüftungskanalreinigung sowie Sanitärinstandhaltung und Wartung von Brandschutztüren tätig.

2. Finanzielle und nichtmonetäre Kennzahlen und Steuerungsgrößen

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren für die GCS sind die Umsatzerlöse und die Nettoumsatzrendite, das EBITDA (Earnings before Interest and Taxes, Depreciation and Amortization) und der Jahresüberschuss.

Wesentliche nicht finanzielle Kennzahlen für die GCS, die sowohl intern als auch extern relevant sind, ergeben sich aus den Qualitätswerten der FraQS-Auswertungen durch die Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main (Fraport AG), sowie aus der durch die Fraport AG erhobenen Passagierbewertung der Reinigungsleistungen im Terminal. Eine weitere, wesentliche Steuerungsgröße und Kennzahl ist die Krankenquote.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf im Berichtsjahr

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

Der Luftverkehr war im Geschäftsjahr 2020 in bisher nicht gekanntem Ausmaß vom Ausbruch der Coronavirus-Pandemie betroffen. Die Auswirkungen der Pandemie werden auch in den folgenden Jahren spürbar sein. Zur Abschwächung der Folgen ist weltweit eine erfolgreiche Umsetzung von

Strategien zur Bekämpfung des Infektionsgeschehens, darunter die Verteilung von wirksamen Impfstoffen und einheitliche Teststrategien, notwendig. Im Vergleich zum Vorjahr ging das Passagieraufkommen am Frankfurt Flughafen um -73,4 % zurück. Dies entspricht einem Rückgang von -51,8 Mio auf etwa 18,8 Mio Fluggäste, was einen bislang ungekannten Nachfrageeinbruch darstellt.

Hauptauftraggeber ist wie in den Vorjahren die Muttergesellschaft Fraport AG, mit der im Berichtsjahr 85,6 % (i. Vj. 84,6 %) des Umsatzes erwirtschaftet wurden.

Reinigungsvertrag Fraport AG und GCS (Terminal 1, Service- und Verwaltungsbereich)

Mit Wirkung zum 1. Mai 2020 wurde der Reinigungsvertrag mit der Fraport AG erneut abgeschlossen. Die Vertragslaufzeit läuft bis zum 30. April 2024 und beinhaltet eine Option, dass die Auftraggeberin den Vertrag um ein weiteres Jahr verlängern kann (bis zum 30. April 2025). Der beauftragte Leistungsumfang ist vergleichbar zu dem bisherigen Reinigungsvertrag. Auf der Preisseite mussten Zugeständnisse gemacht werden und es wurde ein Preisnachlass von -10% gewährt. Die Ausgestaltung der Art der Qualitätskontrollen sowie Bewertungsverfahren ist unverändert. Die zu erreichenden Zielwerte liegen sind jedoch gestiegen und spiegeln eine gestiegene Anforderung an die Reinigungsqualität wider.

Die Auswertungen des Fraport eigenen Qualitätsmesssystems FraQS lagen im Berichtsjahr trotz Kurzarbeit vollständig über dem geforderten Qualitätsmesswert von 85 %. Im September 2020 wurde von der Fraport AG ein neues Bewertungssystem eingeführt, welches insbesondere eine Auswertung anhand von Raumbuch-Kategorien zu Grunde legt.

Der zweite Qualitätsmesswert und vertraglicher Bestandteil ist die Fraport-Passagierbewertung. Hier werden die drei Bereiche Sauberkeit im Terminalbereich, in den Gates und in den Sanitäranlagen von den Passagieren bewertet. Diese Zielwerte wurden im 1. Quartal 2020 voll erreicht. Im Terminalbereich und in den Gates wurden die Zielwerte sogar so weit übertroffen, so dass ein Bonus i.H.v. EUR 20.877 ausbezahlt werden konnte. Infolge der Corona-Pandemie erfolgten von April bis Dezember 2020 keine Passagierbefragungen. Aufgrund dessen wurde auch die Bonus-/Malus-Regelung ab dem 2. Quartal 2020 ausgesetzt.

Entwicklung der Gesellschaft

Für die GCS zeigte sich im Jahr 2020 ein zweigeteilter Verlauf. Während der Geschäftsverlauf in den Monate Januar bis Februar dem bekannten Muster folgte, fand mit Einsetzen der Corona Pandemie in Deutschland ein regelrechter Wendepunkt statt. Der sich über die folgenden Monate dramatisch abschwächende Reiseverkehr löste sowohl beim Hauptauftraggeber Fraport AG als auch bei den Drittkunden am Flughafen drastische Einsparmaßnahmen aus. Infolge dessen sah sich die GCS mit zahlreichen Leistungsreduzierungen und Auftragskürzungen konfrontiert. Leistungen die in einem ähnlichen Umfang wie im Vorjahr bestellt waren, wurden 2020 nicht mehr abgerufen. Gegenüber der Fraport AG fielen die Umsätze um -21% auf TEUR 25.508,3. Das Drittkundengeschäft fiel um -29% auf TEUR 3.331,4 und auch die Umsätze mit den weiteren

Konzernunternehmen fielen um -15% auf TEUR 962,1. Zur Kompensation der rückläufigen Aufträge und damit verbundenen Umsätze wurden umfassende Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet. Der Einsatz von Fremdpersonal wurde komplett eingestellt. Ab dem 1. April 2020 führte die GCS für das Stammpersonal die Kurzarbeit ein. Zahlungen durch die Bundesagentur für Arbeit in Höhe von TEUR 1.931,6 trugen somit zur Entlastung bei. Für auslaufende befristete Verträge erfolgte keine Verlängerung. Beendigte Verträge wurden nicht nachbesetzt. Auf der operativen Seite wurde ein Großteil der kostenintensiven Nachtschicht in die Tagschicht verlagert und damit die Nachtschichtzulage eingespart. Zudem fand im Bereich der Sachaufwendungen eine kritische Überprüfung statt. Hierdurch konnten zahlreiche Räume abgemietet werden. Ebenfalls erging die Entscheidung Dienstleistungen soweit möglich in Eigenleistung zu erbringen anstelle Subunternehmer zu beauftragen (z.B. Malerleistungen). Zusätzlich zu den GCS internen Maßnahmen erfolgte seitens der Fraport AG ab April 2020 ein Stopp der Qualitätsmessung und der damit verbundenen Malus-Regelung. Alle diese Maßnahmen führten zu einer erheblichen Aufwandsreduktion, die sogar den Umsatzerlösrückgang deutlich überkompensierte. Somit konnte die GCS bei zwar weniger Umsatzerlösen ein deutlich besseres Jahresergebnis als im Vorjahr verzeichnen.

Die für 2020 angefertigte Planung erfolgte vor dem Einsetzen der Corona-Pandemie im 2. Halbjahr 2019. Daher lag die Annahme eines gewohnten, moderat wachsendem Fortgangs des Geschäftsverlaufs zu Grunde. Der Vergleich zu den Ist-Zahlen zeigt in allen Bereichen massive Abweichungen, welche auf die ungeplanten Verwerfungen der Corona-Pandemie zurückgehen. Vor diesem Hintergrund wird im weiteren Verlauf dieses Berichts auf weitere Ausführungen gegenüber den Planzahlen verzichtet. Auch die nichtfinanziellen Ziele wurden durch die Corona-Pandemie indirekt beeinflusst. Bei den Qualitätskennzahlen aus den Passagierbefragungen konnte die GCS die Zielwerte im 1. Quartal 2020 deutlich übertreffen. Für die darauffolgenden Monate erfolgte ein Stopp der Passagierbefragung durch Fraport womit auch kein Soll-Ist-Vergleich mehr vorliegt. Die Qualitätsmessungen im Zusammenhang mit regelmäßigen Terminalbegehungen lagen ganzjährig über dem geforderten Zielwert von 85%. Für die Krankenquote lag der Zielwert im Jahr 2020 bei 8% auf Basis der Produktivstunden. In der Ist-Situation waren insbesondere die Monate März und April stark durch Corona-Abwesenheiten beeinflusst. Lässt man diese Monate außen vor ergibt sich eine (bereinigte) Ist-Krankenquote von 6,81%. Dieser Wert wurde auch für die interne Steuerung verwendet. Ohne diese Bereinigung läge die Krankenquote bei 8,79% (Planwert 8,0 %).

2. Lage der Gesellschaft

a) Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** gingen von TEUR 37.964,7 im Vorjahr um TEUR - 8.162,9 (-21,5%) auf TEUR 29.801,8 zurück und lagen damit massiv unter dem Planwert von TEUR 39.233,0 (-24,0 %). Wesentlicher Grund hierfür sind die durch die Fraport AG nicht abgerufenen bestellten Leistungen infolge von wirtschaftsbedingten Einsparmaßnahmen. Minimal kompensierend wirkte der auf 2020 befristete Auftrag der Deutschen Bahn zur Reinigung von Zügen mit TEUR 275.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** lagen mit TEUR 420,3 um TEUR 169,4 über dem Vorjahreswert von TEUR 250,9. Der Zuwachs geht maßgeblich auf einen Anstieg in den periodenfremden Erträgen aus Versicherungserlösen zurück.

Der **Materialaufwand** der GCS beläuft sich im Jahr 2020 auf eine Höhe von TEUR 4.159,3 und liegt damit deutlich unter dem Vorjahreswert von TEUR 10.463,7 (-60,3 %). Als zentrale Ursache für den Rückgang dient die Tatsache, dass auf den Einsatz von Fremdpersonal ab dem 16. März 2020 nahezu komplett verzichtet wurde. Zusätzlich ging der Bezug von Subunternehmerleistungen und Materialeinsatz infolge der reduzierten Arbeitsaufträge ebenfalls deutlich zurück.

Der **Personalaufwand** verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR -4.387,6 auf TEUR 19.165,4. Der Rückgang folgte insbesondere aus den Personalreduktionsmaßnahmen sowie aus der Einführung der Kurzarbeit ab dem 1. April 2020. Das durch die Bundesagentur für Arbeit erhaltene Kurzarbeitergeld in Höhe von TEUR 1.931,6 wirkte sich hierbei aufwandsmindernd aus. Korrespondierend dazu sank der durchschnittliche Mitarbeiterbestand von 713 Köpfen im Vorjahr auf 673 Mitarbeiter im Jahr 2020. Die Tariferhöhung im Jahr 2020 lag bei 2,27%.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** liegen zum Jahresende 2020 bei TEUR 2.750,0 was einem Rückgang von TEUR -268,0 entspricht. Zentrale Treiber der Aufwandsreduktion war die Abmietung von Räumen sowie geringere Einzelwertberichtigungen.

Das Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (**EBITDA** nach HGB) beträgt TEUR 4.147,5 und liegt damit um +251% über dem Vorjahreswert von TEUR 1.181,0. Der Planwert lag bei TEUR 1.595,8.

Die **Steuern vom Ertrag** in Form der Gewerbesteuer erhöhen sich infolge des stark verbesserten EBT um TEUR +457,7 auf TEUR 818,1 (Vorjahr TEUR 360,4).

Am Ende des Gesamtjahres 2020 verbleibt ein **Jahresüberschuss** in Höhe von TEUR 3.054,6 was einem Anstieg um TEUR +2.554,7 entspricht. Hierin spiegelt sich der im Vergleich zum Umsatzrückgang überproportionale Abbau des Sachaufwands wider. Auch der rückläufige Personalaufwand infolge der Personalmaßnahmen sowie dem Kurzarbeitergeld waren zentral für den Anstieg. Der Planwert lag bei TEUR 822,5.

Die **Nettoumsatzrendite** war mit 10,2 % deutlich höher als im Vorjahr mit 1,3 % und auch gegenüber dem Planwert von 2,1 %.

b) Vermögenslage

Die Bilanzsumme liegt mit TEUR 8.536,7 über dem Vorjahresniveau von TEUR 5.684,7 (+TEUR 2.852,0 bzw. +50,2 %). Das Anlagevermögen sank um TEUR 119,6 bzw. -13,7 % auf TEUR 752,0 (i. Vj. TEUR 871,7). Dieser Effekt geht maßgeblich auf die planmäßigen Abschreibungen zurück, bei gleichzeitig reduzierten Ersatzbeschaffungen im Bereich Anlagen und Maschinen. Das Umlaufvermögen stieg von TEUR 4.703,5 im Vorjahr auf TEUR 7.681,3 um TEUR 2.977,8 bzw. +63,3 %. Dieser Anstieg zeigt sich maßgeblich in der Position Forderung gegen verbundene

Unternehmen, welcher den Bestand im Cash Pooling mit der Fraport AG widerspiegelt und sich infolge des positiven Jahresüberschusses deutlich erhöhte.

Das Eigenkapital unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses sowie des Gewinnvortrags und der Rücklagen aus der BilMoG-Umstellung stieg um +146,7 % bzw. TEUR 2.554,8 auf TEUR 4.296,8 (i. Vj. TEUR 1.742,0). Der Kapitalanteil der Kommanditistin deckt das langfristige gebundene Anlagevermögen in voller Höhe. Die langfristige Erstattungsforderung unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist durch die langfristigen Pensionsverpflichtungen finanziert.

Das Fremdkapital in Höhe von TEUR 4.239,9 ist überwiegend kurzfristiger Natur. Das langfristige Fremdkapital geht zurück auf die Pensionsverpflichtungen, welche zum Ende des Geschäftsjahres TEUR 938,4 (i. Vj. TEUR 923,1) betragen, auf die Jubiläumrückstellungen in Höhe von TEUR 207,6 (i. Vj. TEUR 195,6) sowie der Rückstellung für das Archiv TEUR 131,2 (i. Vj. TEUR 149,0).

Im Hinblick auf die Bilanzstruktur zum 31. Dezember 2020 liegt der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme bei 8,8 % (i. Vj. 15,3 %). Die Eigenkapitalquote stieg aufgrund des starken Jahresüberschusses auf 50,3 % (i. Vj. 30,6 %).

c) Finanzlage

Zum Bilanzstichtag standen der GCS Finanzmittel in Höhe von insgesamt TEUR 5.553 (i. Vj. TEUR 2.822) zur Verfügung, die neben einem Kassenbestand TEUR 1 (i. Vj. TEUR 0) nahezu vollumfänglich aus den Forderungen im Rahmen des Cash Pooling mit der Fraport AG resultieren. Den Zahlungsmittelabflüssen aus der Entnahme der Gewinnanteile für das Vorjahr (TEUR 500; i. Vj. TEUR 1.151) und den Nettoinvestitionen in das Anlagevermögen (TEUR 121; i. Vj. TEUR 273) standen Zahlungsmittelzuflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit (TEUR 3.352; i. Vj. TEUR 557) gegenüber, so dass insgesamt eine Zunahme des Finanzmittelfonds um TEUR 2.731 (i. Vj. Abnahme um TEUR 867) zu verzeichnen war. Die Liquiditätssituation wurde regelmäßig geprüft und war zu jedem Zeitpunkt gegeben.

d) Personal- und Sozialbereich

Am 31. Dezember 2020 beschäftigte die GCS insgesamt 636 (i. Vj. 714) Mitarbeiter/innen (davon 595 Gewerbliche, 38 Angestellte sowie drei Aushilfen). Von den insgesamt 636 Mitarbeiter/innen sind 257 Frauen, 62 Schwerbehinderte und 65 Mitarbeiter/innen in Teilzeit beschäftigt.

Im Durchschnitt beschäftigte die GCS insgesamt 673 (i. Vj. 713) Mitarbeiter/innen, wovon 632 (i. Vj. 670) gewerbliche Mitarbeiter/innen sowie 38 (i. Vj. 39) Angestellte und drei Aushilfskräfte (i. Vj. vier) waren.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Chancen der zukünftigen Entwicklung

Grundlage der bislang zu erbringenden Reinigungsleistungen am Flughafen Frankfurt/Main ist der mit der Fraport AG zum 1. Mai 2020 geschlossene Vertrag. Mit diesem Vertrag hat das Unternehmen GCS seine Geschäftsgrundlage bis zum 30. April 2024 gesichert. Zusätzlich sind die neuen Geschäftsfelder Gepäckwagenmanagement, Schädlingsbekämpfung und Umzugsdienstleistungen hinzugekommen, welche in den kommenden Monaten weiter ausgebaut werden.

Der Bereich Technischer Service hat sich konsolidiert und die Leistungen – insbesondere Sanitärinstandhaltung und Wartung der Brandschutzklappen – zur vollsten Zufriedenheit von Fraport ausgeführt. Fraport beabsichtigt daher weitere Leistungen im technischen Bereich an GCS zu vergeben. Die Stellung der GCS als „verlängerte Werkbank“ der Fraport wird dadurch ausgebaut und gefestigt. Nach diesem Konzept nutzt die Fraport die günstigere Kostenstruktur und höhere Flexibilität des Tochterunternehmens, um Leistungen, die innerhalb der Fraport AG nicht optimal erbracht werden können, ausschreibungsfrei günstig zu vergeben.

Durch die Coronavirus-Pandemie rücken jegliche Schutzmaßnahmen vor Viren und die zugehörigen Hygienekonzepte besonders in den Fokus. Für die GCS als ein Dienstleister mit dem Schwerpunkt im Reinigungsgeschäft besteht hierdurch die Chance weitergehende Aufträge und Neukunden für sich zu gewinnen und langfristig zu binden.

2. Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die GCS ist als Tochtergesellschaft der Fraport AG in das Risikomanagement-System der Muttergesellschaft eingebunden und berichtet pro Quartal über erkennbare Geschäftsrisiken.

Weiter ist die GCS seit Mitte 2014 in das systematische IKS-System der Fraport einbezogen, so dass wesentliche Risiken und Kontrollen standardisiert dokumentiert und in einem Selfassessment überprüft werden. Ausgehend von dieser Bewertung stellt die GCS hier die wesentlichen Umfeld- und Unternehmensrisiken nach Rangfolge dar. Die Veränderungen der Risikolage der Gesellschaft im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich im Wesentlichen aufgrund des Vertrages über die Reinigung des Terminal 1 am Flughafen Frankfurt. Treiber sind hier die Qualitätsanforderungen und die mit einer Verfehlung dieser Anforderung verbundenen Risiken von Maluszahlungen, insbesondere aufgrund der geltenden Passagierbewertung, die Bestandteil des Reinigungsvertrages ist.

Die Auftragslage der GCS ist maßgeblich bestimmt durch die Reinigungs- und Dienstleistungsaufträge der Fraport AG. Für die Fraport AG besteht wiederum eine starke Abhängigkeit zu der Gesamtentwicklung des Flughafens Frankfurt am Main, womit auch die GCS von dieser Entwicklung stark beeinflusst wird. Der weitere Verlauf der Coronavirus-Pandemie bildet daher eine Schlüsselgröße für den weiteren Verlauf der GCS. Aufgrund der unsicheren weiteren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bzw. insbesondere der Entwicklung am Flughafen Frankfurt und in dessen Umfeld aufgrund der Coronavirus-Pandemie können sich die vorgenannten Risiken verschärfen.

Sollte es seitens der Fraport AG zu einer Vertragskündigung kommen, so hätte dies für die GCS ein existenzgefährdendes Ausmaß. Aktuelle Anzeichen zum Eintreten dieses Szenarios liegen in keiner Weise vor.

Auf operativer Ebene wird durch die derzeit angesetzte Kurzarbeit für einen Teil der Mitarbeiter dem Rückgang der Auftragslage bzw. der Umsatzerlöse entgegengewirkt. Zudem wurden seitens der Geschäftsführung zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Belegschaft vor einer Infektion zu schützen und die Geschäftstätigkeit, an die sich verändernde Situation flexibel anpassen zu können. Als Schutzmaßnahmen sind insbesondere die Versorgung mit medizinischen Masken, Bereitstellen von Desinfektionsspendern, Installation von Spuckschutzscheiben, Aufstellen von Raumluftreinigern sowie größeren Abständen in den Büros erwähnenswert.

Aus derzeitiger Sicht bestehen, auch unter Berücksichtigung der von der Kommanditistin erteilten zeitlich und betragsmäßig begrenzten Patronatserklärung mit Rangrücktrittsvereinbarung, keine bestandsgefährdenden Risiken. Bei der Patronatserklärung mit Rangrücktrittsvereinbarung handelt es sich um die bereits bekannte Vereinbarung vom 7. Juli 2020. Hiernach verpflichtet sich die Kommanditistin durch Ausreichung verzinslicher Darlehen die Gesellschaft finanziell so zu stellen, dass diese jederzeit in der Lage ist, ihre Verpflichtungen fristgerecht zu erfüllen. Die Verpflichtung ist auf einen Gesamtbetrag von € 8,0 Mio und zeitlich bis zum 31. Dezember 2022 begrenzt. Der vereinbarte Rangrücktritt endet automatisch am 31. Dezember 2022, sofern er nicht vorher einvernehmlich aufgehoben wird. Die Beendigung und die Rückzahlung der Darlehen ist nur möglich, sofern die Gesellschaft nicht zahlungsunfähig oder überschuldet ist oder dies infolge der Beendigung bzw. Rückzahlung drohen würde.

3. Prognose

a) Umsatz- und Ergebnisentwicklung

Für das Jahr 2021 wird gemäß verabschiedeter Bereichsentwicklungsplanung ein Nettoumsatz von TEUR 31.678 erwartet (Forecast Dezember 2020 TEUR 29.045). Im Vergleich zum Forecast 2020 bedeutet dieses einen Anstieg der Umsatzerlöse um TEUR +2.633. Dieses spiegelt sich als Mengeneffekt aus dem technischen Service mit TEUR +1.900 durch die Erweiterung des bestehenden Geschäfts wider. Ab dem 1. Januar 2021 kommen durch einen Betriebsübergang neue Geschäftsbereiche von der FraGround Fraport Ground Handling Professionals GmbH (FraGround) zur GCS. Das sind die Brandlastinnenreinigung, das Filtermanagement und die Brandschutzklappenwartung im Terminal. Als Preiseffekt sind TEUR +600 aus der Weitergabe aus der Tarifsteigerung 2021 angesetzt. Bei der Gebäudereinigung werden Mengensteigerungen in Höhe von TEUR +500 und in der Bauprojektreinigung (Pier G) Steigerungen von TEUR +200 geplant. Dementgegen wirken TEUR -500 als Preiseffekt infolge des Preisnachlasses an die Fraport AG. Das EBITDA wird gemäß verabschiedeter Planung voraussichtlich bei knapp TEUR 1.224 und der Jahresüberschuss bei TEUR 613 liegen. Dies entspricht einer Umsatzrendite von 1,9 %.

b) Investitionen

Im Jahr 2021 sind Investitionen in Sachanlagen in Höhe von TEUR 743,8 geplant. Im Terminal am Flughafen Frankfurt am Main sollen im Wesentlichen die Reinigungswagen und -maschinen sowie die Kleingeräte und Werkzeuge auf dem neuesten Stand gehalten sowie im IT-Bereich Ersatz- und Neubeschaffungen getätigt werden. Neue Bereiche und Aufgabengebiete sind im Jahr 2021 bei der GCS dazugekommen und es werden noch Weitere im Laufe des Jahres dazu kommen. Neue Erstinvestitionen sind nötig, damit wir im operativen Bereich weiter wirtschaftlich arbeiten können. Hier wird aufgrund der weiterhin anhaltenden, nicht bzw. kaum vorhandenen Cashpoolverzinsung tendenziell der Kauf dem Leasing vorgezogen. Aufgrund der angesetzten Kurzarbeit sowie der unsicheren Entwicklung sind wesentliche Investitionen derzeit zurückgestellt. Investitionen für neue Geschäftsfelder werden erst dann getätigt, wenn diese tatsächlich akquiriert werden.

c) Personal

Auf Grund der weiterhin andauernden stagnierenden Passagierzahlen auf geringem Niveau und der dadurch einhergehenden Umsatzverluste, wird GCS auch im Jahr 2021 im Bereich des Personalaufwands gegensteuern müssen. Daher hat GCS Verhandlungen mit dem GCS Betriebsrat aufgenommen und im März 2021 die Betriebsvereinbarungen Kurzarbeit, zu denselben Konditionen, wie gehabt bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Durch Altersrente frei gewordene Stellen werden nicht neu besetzt. Ein Ausgleich soll vorerst mit Eigenpersonal erfolgen, wenn nötig durch Weiterqualifikationen der vorhandenen Mitarbeiter. Dadurch dass aber neue Geschäftsfelder in Jahr 2021 hinzukommen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch Neueinstellungen von erforderlichem und qualifiziertem Personal erfolgen wird. Durch Übernahme von technischen Services im Bereich der Rolltreppenreinigung, Brandschutztechnik und Hausfiltertechnik vom Schwesterunternehmen FraGround per Betriebsübergang nach BGB § 613a zum 1. Januar 2021, wurden insgesamt 20 Facharbeiter übernommen. Wachstum ist nach wie vor ein Ziel der GCS. Die GCS möchte in Zukunft nicht nur als Reinigungsfirma auftreten, sondern weiter als „verlängerte Werkbank“ und Multidienstleister der Fraport AG agieren.

d) Nichtmonetäre Kennzahlen und Steuerungsgrößen

Seitens des Managements werden die bisherigen Maßnahmen zur Senkung der Krankenquote und Steigerung der Qualität fortgeführt. Hierzu zählen insbesondere die Kranken-Rückkehrer-Gespräche. In der Planung wird mit einer Krankenquote von 8 % gerechnet. Das Qualitätsniveau soll weiterhin auf dem von Fraport geforderten Niveau gehalten werden.

Wesentliche Kennzahlen für die GCS, die sowohl intern als auch extern relevant sind, sind die Qualitätswerte der FraQS-Auswertungen sowie die Werte der durch die Fraport AG durchgeführten Passagierbefragung.

Das FraQS ist das Fraport-eigene System der mobilen Qualitätssicherung, das seitens des Fraport-Fachbereiches IFM und der GCS zur Qualitätssicherung eingesetzt wird. Hier werden anhand des sogenannten Qualitätshandbuches für die wesentlichen Produkte und Produktgruppen Qualitätsanforderungen und -messkriterien definiert und entsprechend der Leistungserbringung bemessen. Zur operativen Steuerung erfolgt die Bewertung und vor allem die Analyse der Daten sowohl auf Produkt- als auch auf Terminal- bzw. Toilettenanlagenebene.

Bei der Passagierzufriedenheitsbewertung am Flughafen Frankfurt durch den Flugbetrieb werden Passagiere monatlich zu diversen Themen am Airport Frankfurt befragt, unter anderem auch zur Reinigung. Relevant sind für die GCS vor allem die Punkte „Sauberkeit des Gates“, „Sauberkeit im Terminal“ und „Sauberkeit der Sanitäranlagen“; hier hat Fraport Erwartungswerte festgelegt, die nach Flugsteigen unterteilt analysiert, bewertet und bezüglich Steuerungsmaßnahmen abgeglichen werden.

Für das Jahr 2021 wird wesentlich sein, dass die GCS die vereinbarten, erhöhten Erwartungen von Fraport im Hinblick auf die FraQS-eigene Qualitätsmessung sowie die Passagierzufriedenheitswerte erreicht. Die Geschäftsführung geht derzeit von ähnlich hohen Qualitätswerten wie im abgelaufenen Jahr aus. Eine sehr hohe Aufmerksamkeit wird auf die Erreichung der Qualitätsziele gerichtet. Die Kontrollen durch die GCS- und Fraport Mitarbeiter in Form von Terminalbegehungen werden auch im Jahr 2021 fortgesetzt. Die Passagierbewertungen sind bedingt durch die aktuelle Corona-Pandemie weiterhin ausgesetzt. Ebenso pausiert die Bonus-Malus-Regelung.

Ferner wird wesentlich sein, wie sich die Maßnahmen zu weiteren Kostenreduktionen sowie zur Umsatzerlössteigerung umsetzen und realisieren lassen. Aufgrund der gegenwärtig unsicheren weiteren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bzw. der Entwicklung am Flughafen Frankfurt und in dessen Umfeld im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, können genauere Aussagen nicht getroffen werden.

Frankfurt am Main, den 14. Juni 2021

GCS Gesellschaft für Cleaning Service mbH & Co. Airport Frankfurt/Main KG

Die Geschäftsführung VCS Verwaltungsgesellschaft für Cleaning Service mbH

Dipl.-Ing. Holger Gottschling

(Geschäftsführer)

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

**GCS Gesellschaft für Cleaning Service mbH & Co.
Airport Frankfurt/Main KG, Frankfurt am Main**

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Software	3.068,00	13.701,00
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	594.356,00	652.837,06
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	154.617,00	205.115,40
	748.973,00	857.952,46
	752.041,00	871.653,46
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe	305.361,96	258.282,56
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	542.582,77	658.085,21
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon gegen Gesellschafter EUR 5.937.674,83; Vorjahr EUR 2.958.396,22)	6.030.375,65	3.095.623,06
3. Sonstige Vermögensgegenstände	802.436,49	691.496,85
	7.375.394,91	4.445.205,12
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	500,00	0,00
	7.681.256,87	4.703.487,68
C. Aktive latente Steuern	103.381,81	109.529,06
	8.536.679,68	5.684.670,20

	Passiva	
	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. Eigenkapital (Kommanditkapital)		
I. Kapitalanteile der Kommanditisten (Festkapital)	1.025.000,00	1.025.000,00
II. Gewinnrücklagen	67.032,67	67.032,67
III. Gewinnvortrag	150.206,74	150.206,74
IV. Jahresüberschuss	3.054.560,41	499.790,22
	4.296.799,82	1.742.029,63
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	938.400,00	923.144,00
2. Steuerrückstellungen	851.338,30	84.202,15
3. Sonstige Rückstellungen	1.103.463,34	1.093.267,94
	2.893.201,64	2.100.614,09
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.089,62	294.158,22
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon gegenüber Gesellschafter EUR 51.771,00; Vorjahr EUR 0,00)	74.377,56	399,21
3. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern EUR 142.197,26; Vorjahr EUR 220.670,76) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 15.583,62; Vorjahr EUR 38.430,03)	1.206.123,62	1.499.339,72
	1.296.590,80	1.793.897,15
D. Passive latente Steuern	50.087,42	48.129,33
	8.536.679,68	5.684.670,20

**GCS Gesellschaft für Cleaning Service mbH & Co.
Airport Frankfurt/Main KG, Frankfurt am Main**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	2020	2019
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	29.801.776,39	37.964.753,98
2. Sonstige betriebliche Erträge	420.340,36	250.898,25
3. Gesamtleistung	30.222.116,75	38.215.652,23
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-623.299,32	-1.510.202,58
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.535.937,47	-8.953.456,08
	-4.159.236,79	-10.463.658,66
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-16.089.202,08	-19.771.291,70
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung EUR 29.916,49; Vorjahr EUR 26.066,57)	-3.076.183,32	-3.781.725,11
	-19.165.385,40	-23.553.016,81
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-244.149,82	-293.726,36
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.749.978,69	-3.017.941,12
8. Betriebsergebnis	3.903.366,05	887.309,28
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17.634,68	20.795,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 28.219,00; Vorjahr EUR 32.925,00)	-28.219,00	-32.925,00
11. Zinsergebnis	-10.584,32	-12.130,00
12. Ergebnis vor Steuern	3.892.781,73	875.179,28
13. Steuern vom Ertrag (davon latente Steuern: Aufwand EUR 8.105,34; Vorjahr Aufwand EUR 2.964,10)	-826.255,32	-363.394,80
14. Ergebnis nach Steuern	3.066.526,41	511.784,48
15. Sonstige Steuern	-11.966,00	-11.994,26
16. Jahresüberschuss	3.054.560,41	499.790,22

GCS Gesellschaft für Cleaning Service mbH & Co.
Airport Frankfurt/Main KG, Frankfurt am Main

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

I. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1. Allgemeines

Die GCS Gesellschaft für Cleaning Service mbH & Co. Airport Frankfurt/Main KG (GCS) hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main (HR A Reg. Nr. 28529).

Alleinige persönlich haftende Gesellschafterin, ohne Einlage, ist die VCS Verwaltungsgesellschaft für Cleaning Service mbH, Frankfurt am Main (VCS). Die VCS ist gemäß § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der GCS zur Geschäftsführung und zur Vertretung der GCS berechtigt und verpflichtet.

Alleinige Kommanditistin der GCS ist die Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main (Fraport AG) mit einer Hafteinlage von TEUR 1.025.

Die GCS erfüllt als Personenhandelsgesellschaft die Kriterien des § 264a HGB. Die Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 eine mittelgroße Gesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 und 4 HGB.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Jahresabschluss der GCS für das Geschäftsjahr 2020 wurde unter Anwendung der Vorschriften für Gesellschaften im Sinne des § 264a des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, der die Anwendung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften vorschreibt, aufgestellt.

Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wurde um die Position "Ergebnis vor Steuern" erweitert. Mit der Gliederungserweiterung wird eine verbesserte Darstellung der Ertragslage verfolgt.

Gemäß Art. 75 Abs. 6 Satz 1 EGHGB n.F. i.V.m. § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB n.F. sind Altersversorgungsverpflichtungen (Rückstellungen für Pensionen) im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr

2020 wie im Vorjahr unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre bewertet worden.

Soweit Angaben wahlweise in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfolgen können, erfolgen sie im Anhang.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt. Zur Annahme der Unternehmensfortführung der GCS dient auch die Patronatserklärung mit Rangrücktrittsvereinbarung der Kommanditistin Fraport AG. Wir verweisen auf Abschnitt II. Punkt 6. „Kapitalanteile der Kommanditisten“.

2. Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Abschreibungen werden linear entsprechend der gewöhnlichen Nutzungsdauer für die einzelnen Posten des Anlagevermögens wie folgt vorgenommen:

Anlagegegenstände	Abschreibungsmethode/ Nutzungsdauer in Jahren	
Immaterielle Vermögensgegenstände	linear	3 - 4
Technische Anlagen und Maschinen	linear	3 - 8
Betriebs- und Geschäftsausstattung	linear	1 - 13

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens und immaterielle Vermögensgegenstände werden im Jahr des Zugangs pro rata temporis abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegegenstände im Wert von EUR 50,01 bis zu einem Wert von EUR 800,00 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und als Abgang gezeigt. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens im Wert zwischen EUR 800,01 und EUR 3.000,01 werden in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre, 20 % jedes Jahr, gewinnmindernd aufgelöst wird. Die Anpassung der Wertgrenzen hatte im Berichtsjahr keine wesentlichen Auswirkungen.

3. Vorräte

Reinigungsmaterialien sowie Dienstbekleidung werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Für Hilfsstoffe wie Schrauben und Muffen, die im Sanitärbereich Verwendung finden, wurde ein Festwert gebildet.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Diese Posten sind, mit Ausnahme von Erstattungsforderungen gegen Unternehmen der Piepenbrock-Gruppe im Zusammenhang mit der Übertragung von Pensionsverpflichtungen, zum Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Erstattungsforderungen gegen Unternehmen der Piepenbrock-Gruppe werden entsprechend den zu Grunde liegenden Pensionsverpflichtungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet.

5. Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten) werden zum Nennwert ausgewiesen.

6. Latente Steuern

Latente Ertragsteuern werden für sämtliche Differenzen zwischen den steuerlichen und den handelsrechtlichen Wertansätzen der Bilanzposten gebildet. Die latenten Steuern werden auf Basis der für die Gesellschaft geltenden Steuersätze ermittelt. Es wurde ein Steuersatz von 16,10 % (Vorjahr 16,10%) zu Grunde gelegt. Der Steuersatz berücksichtigt die Gewerbesteuer.

7. Kapitalanteile der Kommanditisten

Die Kapitalanteile der Kommanditistin werden zum Nennbetrag angesetzt.

8. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens und eines Zinssatzes von 2,31 % p. a. (Vorjahr 2,71 % p. a.) ermittelt worden; hierbei ist zu beachten, dass das Bundeskabinett am 27. Januar 2016 eine Verlängerung des Zeitraums für die Durchschnittsbildung von sieben auf zehn Jahre für die Zinsermittlung beschlossen hat. Der hier angegebene Zinssatz von 2,31 % ist der 10-Jahresdurchschnittszinssatz, der entsprechende 7-Jahresdurchschnittszinssatz für das Berichtsjahr beträgt 1,60 % (Vorjahr 1,97 % p. a.). Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 Satz 1 HGB, der sich zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz ergibt, beträgt im laufenden Geschäftsjahr EUR 79.955 (Vorjahr EUR 82.409).

Ferner wurde eine Rentenanpassung von 1,75 % p. a. (1,75 % p. a.) und ein Gehaltstrend von 2,00 % p. a. (Vorjahr 2,00 % p. a.) unterstellt. Für die Sterblichkeitsrate wurden die "Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewendet. Das verwendete Anwartschaftsbarwertverfahren entspricht der für die Bewertung zu Grunde gelegten „Projected Unit Credit Method“ gemäß IAS 19 (International Accounting Standards).

9. Übrige Rückstellungen

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Für die Jubiläumsrückstellung wurde der Rechnungszinssatz von 1,60 % p.a. (Vorjahr 1,97 % p.a.) und eine Fluktuation von 2,00 % (Vorjahr 2,00 % p.a.) unterstellt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die "Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

10. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

11. Fremdwährungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Bilanzposten werden zum Stichtag wie folgt bewertet: Kurzfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Langfristige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung bestehen grundsätzlich nicht.

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz dargestellten Posten des Anlagevermögens sind aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

2. Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich im Wesentlichen um Reinigungsmaterialien.

Für Hilfsstoffe wie Schrauben und Muffen, die im Sanitärbereich Verwendung finden, besteht ein Festwert in Höhe von unveränderten TEUR 1.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr, mit Ausnahme der Forderungen gegen die Eduard Piepenbrock Unterstützungskasse e. V., Osnabrück, die Piepenbrock Flughafenreinigung GmbH, Frankfurt/Main, und die Piepenbrock Unternehmensgruppe GmbH + Co. KG, Berlin (Rechtsnachfolgerin der Hartwig Piepenbrock GmbH & Co. KG, Berlin), auf Grund des Schuldbetriffs hinsichtlich der Versorgungsverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern, die durch Betriebsübergang gemäß § 613a BGB Mitarbeiter der GCS wurden, innerhalb eines Jahres fällig.

Gemäß der vertraglich geschlossenen Vereinbarung über die Beteiligung an Versorgungsverpflichtungen übernehmen die vorstehend genannten Gesellschaften der Piepenbrock-Dienstleistungsgruppe die anteiligen Versorgungsverpflichtungen entsprechend benannter Mitarbeiter, soweit sie auf die anrechenbare Dienstzeit in der Piepenbrock-Gruppe entfallen. Im Geschäftsjahr 2008 trat die Piepenbrock Unternehmensgruppe GmbH + Co. KG, Berlin (Piepenbrock), die Rechtsnachfolge der Hartwig Piepenbrock GmbH & Co. KG an und erklärte explizit, dass sie in alle Rechte und Pflichten der Hartwig Piepenbrock GmbH & Co. KG eintrete, insbesondere in die der hier ausgeführten Vereinbarung über die Beteiligung an Versorgungsverpflichtungen. Die Übernahme erfolgt zum Zeitpunkt der Auszahlung. Von der Forderung gegen Gesellschaften der Piepenbrock Gruppe in einer Höhe von insgesamt TEUR 671 (Vorjahr TEUR 665) sind TEUR 18 (Vorjahr TEUR 18) innerhalb eines Jahres fällig.

In den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** ist eine Cash Pooling-Forderung in Höhe von TEUR 5.552 (Vorjahr TEUR 2.822) gegen die Gesellschafterin Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main (Fraport AG), enthalten. Die übrigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren wie im Vorjahr aus Forderungen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr und betreffen mit TEUR 386 (Vorjahr TEUR 112) überwiegend die Gesellschafterin Fraport AG sowie mit TEUR 0 (Vorjahr TEUR 24) die Komplementärin VCS.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

Der Ausweis betrifft die Erstattungsforderung gegen Gesellschaften der Piepenbrock Gruppe sowie Erstattungen von Kurzarbeitergeld.

5. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern sanken um T€ 7 auf TEUR 103. Sie beruhen auf temporären Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen bei dem Bilanzposten "Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen" sowie in Teilen bei dem Bilanzposten "Sonstige Rückstellungen", hier insbesondere für die Position Restrukturisierungskosten.

6. Kapitalanteile der Kommanditisten

Die Kapitalanteile der Kommanditistin (Haft einlagen) sind in voller Höhe eingezahlt.

Aufgrund möglicher Risiken in der Geschäftsentwicklung hat die Kommanditistin Fraport AG zur Absicherung der Gesellschaft am 7. Juli 2020 eine zeitlich und betragsmäßig begrenzte Patronats-erklärung mit Rangrücktrittsvereinbarung abgegeben. Hiernach verpflichtet sich die Kommanditistin durch Ausreichung verzinslicher Darlehen, die Gesellschaft finanziell so zu stellen, dass diese jederzeit in der Lage ist, ihre Verpflichtungen fristgerecht zu erfüllen. Die Verpflichtung ist auf einen Gesamtbetrag von € 8,0 Mio und zeitlich bis zum 31. Dezember 2022 begrenzt. Der vereinbarte Rangrücktritt endet automatisch am 31. Dezember 2022, sofern er nicht vorher einvernehmlich aufgehoben wird. Die Beendigung und die Rückzahlung der Darlehen ist nur möglich, sofern die Gesellschaft nicht zahlungsunfähig oder überschuldet ist oder dies infolge der Beendigung bzw. Rückzahlung drohen würde.

7. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen stehen im Zusammenhang mit der erstmaligen Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften nach BilMoG und resultieren aus den in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2010 angesetzten latenten Steuern.

8. Gewinnvortrag und Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss wird gemäß Gesellschaftsvertrag erst nach Zustimmung des Aufsichtsrates der Kommanditistin zugewiesen.

Die Ermittlung der Höhe der Entnahmen erfolgt unter analoger Anwendung der Vorschriften zu ausschüttungsgesperreten Beträgen bei Kapitalgesellschaften. Entsprechend erfolgt die Berücksichtigung des Betrages gemäß § 268 Abs. 8 HGB (Aktivierung von latenten Steuern - Saldo TEUR 53; Vorjahr TEUR 62) und § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB (Unterschiedsbetrag aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz – TEUR 80; Vorjahr TEUR 82). Zum 31. Dezember 2020 ergibt sich ein Gesamtbetrag von TEUR 133 (Vorjahr TEUR 144). Bei vollständiger Entnahme des Jahresergebnisses und des Ge-

winnvortrages (einschließlich des oben genannten Gesamtbetrags) würde die Haftung des Kommanditisten nach § 172 Abs. 4 Satz 3 HGB unter Berücksichtigung der Gewinnrücklagen wieder aufleben.

9. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Im Zusammenhang mit der Übernahme von Mitarbeitern im Wege von Betriebsübergängen im Jahr 1998 resultieren Versorgungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 671 (Vorjahr TEUR 923).

10. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen bestehen mit TEUR 29 für die Gewerbesteuerschuld 2018 und 2019 sowie mit TEUR 822 für die Gewerbesteuerschuld 2020.

11. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für nicht genommenen Urlaub (TEUR 516; Vorjahr TEUR 541), ausstehende Rechnungen (TEUR 78; Vorjahr TEUR 114), Tantiemen und Prämien (TEUR 0; Vorjahr TEUR 10), Jubiläumsleistungen (TEUR 208; Vorjahr TEUR 196) sowie Restrukturierungs-/Prozesskosten (TEUR 148; Vorjahr TEUR 58) gebildet. Für künftige Archivierungskosten wurden eine Rückstellung über TEUR 131 (Vorjahr TEUR 149) gebildet.

12. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus dem Liefer- und Leistungsverkehr und betreffen im Wesentlichen mit TEUR 52 (i.Vj. TEUR 0) die Komplementärin VCS.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 142 (Vorjahr TEUR 221). Darüber hinaus werden hier vor allem mit TEUR 1.016 (Vorjahr TEUR 1.241) Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung für den Monat Dezember ausgewiesen.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig. Für die Verbindlichkeiten bestehen unverändert zum Vorjahr keine Sicherheiten.

13. Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern erhöhen sich um TEUR 2 auf TEUR 50. Sie beruhen auf temporären Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen bei dem Bilanzposten "Sonstige Vermögensgegenstände".

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden wie im Vorjahr hauptsächlich durch Gebäude- sowie Klima- und Lüftungskanalreinigungen am Flughafen Frankfurt/Main sowie bei einer größeren Anzahl von Drittkunden ausschließlich im Inland erzielt. Ferner enthalten sie mit TEUR 1.958 (Vorjahr TEUR 2.058) Reinigungserträge für die von der Fraport AG angemieteten Flächen, die Leistungsbestandteil der Reinigung bei der Fraport AG sind. Zudem sind in diesem Posten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 141 enthalten.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 420 (Vorjahr TEUR 251) resultieren mit TEUR 134 (Vorjahr TEUR 130) im Wesentlichen aus Erlösen für die KfZ-Privatnutzung sowie mit TEUR 14 (Vorjahr TEUR 57) aus Versicherungserlösen. Zudem enthält der Posten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 239 (Vorjahr TEUR 31), die vor allem aus Versicherungserlösen (TEUR 106; Vorjahr TEUR 0) sowie aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 75; Vorjahr TEUR 22) resultieren.

3. Materialaufwand

Die Materialaufwendungen in Höhe von TEUR 4.159 (Vorjahr TEUR 10.464) beinhalten im Wesentlichen bezogene Subunternehmerleistungen von fremden Dritten sowie von Konzernschwergesellschaften und Aufwendungen für Leiharbeit. Ferner enthalten sie die Mietaufwendungen aus der Anmietung von Flächen im Rahmen der Unterhaltsreinigung gemäß Rahmenvertrag mit der Fraport AG.

4. Personalaufwand

Die im Personalaufwand enthaltenen Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 30 (Vorjahr TEUR 26) resultieren im Wesentlichen aus der Veränderung der Pensionsrückstellungen und den entsprechenden Erstattungsforderungen.

Der Personalaufwand enthält Aufwandsminderungen durch das Erhalten von Kurzarbeitergeld bei Entgelten und bei Sozialabgaben von insgesamt TEUR 1.932 (Vorjahr TEUR 0).

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Betriebsaufwendungen von TEUR 1.627 (Vorjahr TEUR 1.354) sowie Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen von TEUR 1.123 (Vorjahr TEUR 1.664).

Die Betriebsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für den Fuhrpark (TEUR 655; Vorjahr TEUR 593), mit TEUR 475 (Vorjahr TEUR 523) Raumkosten einschließlich Instandhaltungen und mit TEUR 497 (Vorjahr TEUR 238) übrige Betriebsaufwendungen (überwiegend: Mieten für Anlagen und Geräte, Schadensersatzleistungen, Versicherungen, freiwillige soziale Leistungen).

Die Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen beinhalten unter anderem die Erstattung der Aufwendungen, die der Komplementärin VCS im Zusammenhang mit der Geschäftsführung bei der GCS entstanden sind. Ferner handelt es sich um Aufwendungen für Porto- und Telefonkosten (TEUR 164; Vorjahr TEUR 166) und Schulungsaufwendungen (TEUR 63; Vorjahr TEUR 88) sowie um Aufwendungen aus einem Managementvertrag mit der IFM über die Gestellung einer Führungskraft zur Bereichsentwicklung (TEUR 100; Vorjahr TEUR 100).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 128 (Vorjahr TEUR 1), die mit TEUR 109 (Vorjahr TEUR 0) überwiegend aus Schadensersatzleistungen und mit TEUR 18 (Vorjahr TEUR 1) aus Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen resultieren. Zusätzlich ergaben sich Wertberichtigungen bzw. Verluste aus Forderungen in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr TEUR 66).

6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Der Posten enthält die Verzinsung der Forderungen gegen Piepenbrock aus der Übernahme der Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 18 (Vorjahr TEUR 21).

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten in Höhe von TEUR 28 (Vorjahr TEUR 33) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

8. Steuern vom Ertrag

Die Steuern vom Ertrag betreffen den Gewerbesteueraufwand für das Geschäftsjahr 2020 (TEUR 822; Vorjahr TEUR 360) sowie mit TEUR 8 Aufwand (Vorjahr Aufwand von TEUR 3) aus der Anpassung der latenten Steuern. Ferner ergaben sich Steuererträge für Vorjahre von TEUR 4 (Vorjahr TEUR 0).

IV. Ergänzende Angaben

1. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Die Gesellschaft macht hinsichtlich der Angabe des Honorars des Abschlussprüfers von der Erleichterung gemäß § 285 Nr. 17 HGB Gebrauch und verweist diesbezüglich auf den Konzernanhang der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main, zum 31. Dezember 2020.

2. Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich 673 (Vorjahr 713) Arbeitnehmer. Hiervon waren 632 (Vorjahr 670) gewerbliche und 38 (Vorjahr 39) angestellte Arbeitnehmer und drei (Vorjahr vier) Aushilfskräfte.

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Leasingverträgen für Kraftfahrzeuge, Reinigungsmaschinen und Funkanlagen sowie Mietverträgen mit der Fraport AG und für Technische Anlagen ist die Gesellschaft zu Zahlungen in folgender Höhe verpflichtet:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
im Jahr 2020	0	2.572
im Jahr 2021	2.543	2.504
im Jahr 2022	2.517	2.447
im Jahr 2023	2.440	2.393
im Jahr 2024	841	819
	8.341	10.735

Von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen entfallen TEUR 7.407 (Vorjahr TEUR 9.564) auf verbundene Unternehmen. Die Verpflichtungen stehen im Zusammenhang mit dem Abschluss des Reinigungsvertrages und der damit einhergehenden bestehenden Mietverträge mit der Fraport AG.

Der Zweck und die Vorteile der nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäfte liegen insbesondere in der niedrigeren Liquiditätsbindung und der Möglichkeit, technische Geräte zu nutzen, die dem aktuellen technischen Stand entsprechen. Wesentliche Risiken bestehen nicht.

4. Geschäftsführung und persönlich haftende Gesellschafter

Die Geschäftsführung der GCS erfolgt durch die alleinige persönlich haftende Gesellschafterin, die VCS Verwaltungsgesellschaft für Cleaning Service mbH, Frankfurt am Main (VCS). Diese wird vertreten durch den alleinigen Geschäftsführer Herr Dipl.-Ing. Holger Gottschling. Die Komplementärin leistete keine Einlage, hält keinen Kapitalanteil und ist nicht am Vermögen beteiligt. Sie hat keine Stimmrechte.

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Das voll eingezahlte gezeichnete Kapital der Komplementärin VCS beträgt EUR 26.000,00 und wird in voller Höhe von der Fraport AG gehalten.

5. Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat nach § 7 des Gesellschaftsvertrags einen Aufsichtsrat, dem folgende Herren angehören:

Mathias Müller

Fraport AG, Integriertes Facility Management, IFM

-- Aufsichtsratsvorsitzender ab 1. September 2020 --

Harald Rohr

Fraport AG, Integriertes Facility Management, IFM

-- Aufsichtsratsvorsitzender bis 1. September 2020 --

Thomas Schäfer

Fraport AG, Leiter Umweltauswirkungen Lärm und Luftschadstoffe FTU-LL

-- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats --

Patrick Schäfer

Fraport AG, Leiter Immobilienvermietung HVM-IV

Zafer Memisoglu

Fraport AG, Betriebsrat

Meydan Simsek

GCS, Betriebsratsvorsitzender

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben wie im Vorjahr keine Vergütung für ihre Aufsichtstätigkeit bei der Gesellschaft erhalten.

6. Gewinnverwendung

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den Jahresüberschuss bis auf einen Teilbetrag von TEUR 280 an die Kommanditistin auszuschütten.

7. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag (Nachtragsbericht)

Im Thema der weltweiten Corona-Pandemie startete ab Januar 2021 die Impfung der Bevölkerung in Deutschland. Die Impfreihenfolge wurde anhand einer Priorisierungstabelle festgelegt, welche Risikogruppen die höchste Priorisierung zuweist. Aufgrund einer anfänglichen Impfstoffknappheit sowie der Notwendigkeit zur zweimaligen Impfung einer jeden Person blieben die Corona-Fallzahlen in den Monaten Januar bis Mai nahezu unverändert auf einem mittleren bis hohen Niveau. Daher blieben die aus 2020 bekannten Einschränkungen weiterhin bestehen. Zudem verhinderte das Auftreten der „dritten Welle“ rund um Ostern ein ursprünglich erwartetes anziehendes Reiseverhalten am Flughafen. Als weiteres Gegensteuerungsinstrument wurde ab dem 1. Januar 2021 die Maschinenfahrer- und WC-Zulage gestrichen. Ergebnistechnisch reduzierten sich die Umsatzerlöse in den ersten vier Monaten um TEUR -1.484,0 auf TEUR 9.584,1. Das EBT lag mit TEUR 1.409,7 TEUR 404,2 über dem Niveau des Vorjahreszeitraum.

Seit dem 1. Januar 2021 wird vom Technischen Service der GCS die Brandlastreinigung der Fahrtreppen und Aufzüge und der Filterwechsel an Raumluftechnische Anlagen (RLT) am Flughafen Frankfurt erbracht. Ebenso erfolgte eine Erweiterung der bestehenden Brandschutzklappenwartung des Service- und Verwaltungsbereichs im Terminalbereich. In diesem Zusammenhang erfolgte die Übernahme von 20 Mitarbeiter der FraGround im Rahmen eines Betriebsübergangs.

Im März 2021 wurde nach Gesprächen mit dem GCS Betriebsrat die Betriebsvereinbarung Kurzarbeit, zu denselben Konditionen wie gehabt, bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

Im Q1/2021 wurde eine Überarbeitung des Markenauftrittes gestartet. In diesem Zusammenhang wird auch die Rechtsform der GmbH und Co. KG zur Diskussion gestellt. Zielrichtung ist es neben einem neuen Firmennamen auch den Wechsel von einer Personengesellschaft in eine Kapitalgesellschaft, in Form einer reinen GmbH, zu vollziehen. In diesem Zusammenhang soll auch eine Umstrukturierung mit der VCS GmbH erfolgen. Die möglichen Wege sowie notwendigen Umsetzungsschritte werden aktuell in Zusammenarbeit mit Steuer- und Rechtsexperten der Fraport AG erörtert.

Seit dem 1. Mai 2021 führt die GCS die operative Durchführung des Gepäckwagenmanagements im Auftrag der Fraport AG durch.

Zum 31. Mai 2021 endete die Bewirtschaftung der Hundepension durch die GCS. Der aktuelle Leiter der Hundepension wird diese auf eigene Rechnung fortführen. Der zugehörige Vertrag seitens der Fraport AG wurde auf den neuen Betreiber übertragen. Ebenso alle Dauerverträge mit Kunden. Der Großteil des Inventars sowie das Fahrzeug der Hundepension wird gegen eine Abstandzahlung überlassen. Der Dienstwagen des Leiters verbleibt bei der GCS und wird anderweitig genutzt.

Darüber hinaus haben sich nach dem Bilanzstichtag keine wesentlichen berichtspflichtigen Ereignisse ergeben.

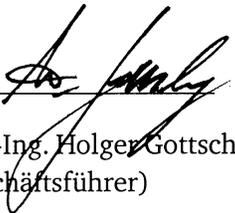
8. Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Fraport AG, die den Konzernabschluss für den kleinsten und den größten Konsolidierungskreis aufstellt, einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Frankfurt am Main, den 14. Juni 2021

GCS Gesellschaft für Cleaning Service mbH & Co. Airport Frankfurt/Main KG

Die Geschäftsführung VCS Verwaltungsgesellschaft für Cleaning Service mbH



Dipl.-Ing. Holger Gottschling
(Geschäftsführer)

**Entwicklung des Anlagevermögens für das
Geschäftsjahr vom 1. Januar bis
31. Dezember 2020**

**GCS Gesellschaft für Cleaning Service mbH & Co.
Airport Frankfurt/Main KG, Frankfurt am Main**

**Entwicklung des Anlagevermögens
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Software	256.216,14	0,00	0,00	0,00	256.216,14
II. Sachanlagen					
1. Technische Anlagen und Maschinen	1.209.810,42	90.946,00	76.331,37	-0,11	1.224.424,94
2. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	1.209.178,00	54.119,36	600.738,37	0,11	662.559,10
	<u>2.418.988,42</u>	<u>145.065,36</u>	<u>677.069,74</u>	<u>0,00</u>	<u>1.886.984,04</u>
	2.675.204,56	145.065,36	677.069,74	0,00	2.143.200,18

Abschreibungen				Restbuchwerte	
01.01.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
242.515,14	10.633,00	0,00	253.148,14	3.068,00	13.701,00
556.973,36	128.898,95	55.803,37	630.068,94	594.356,00	652.837,06
1.004.062,60	104.617,87	600.738,37	507.942,10	154.617,00	205.115,40
1.561.035,96	233.516,82	656.541,74	1.138.011,04	748.973,00	857.952,46
1.803.551,10	244.149,82	656.541,74	1.391.159,18	752.041,00	871.653,46

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die GCS Gesellschaft für Cleaning Service mbH & Co. Airport Frankfurt/Main KG, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GCS Gesellschaft für Cleaning Service mbH & Co. Airport Frankfurt/Main KG, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GCS Gesellschaft für Cleaning Service mbH & Co. Airport Frankfurt/Main KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestä-

tigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unterneh-

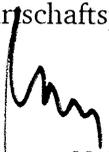
menstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

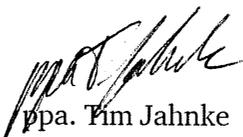
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 14. Juni 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Thomas Noll
Wirtschaftsprüfer


Hr. Tim Jahnke
Wirtschaftsprüfer





20000004785040